

Christian Müller / Silke Edinger / Cristian Alvarado Leyton (Hg.)

# **Nahbeziehungen zwischen Freundschaft und Patronage**

V&R Academic

Freunde – Gönner – Getreue  
Studien zur Semantik und Praxis von Freundschaft  
und Patronage

Band 12

Herausgegeben von  
Ronald G. Asch, Sabine Dabringhaus,  
Hans-Helmuth Gander und  
Dietmar Neutatz

Christian Müller / Silke Edinger /  
Cristian Alvarado Leyton (Hg.)

# Nahbeziehungen zwischen Freundschaft und Patronage

Zur Politik und Typologie affektiver  
Vergemeinschaftung

Mit 3 Abbildungen

V&R unipress

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 2198-5464

ISBN 978-3-8470-0615-2

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: [www.v-r.de](http://www.v-r.de)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 2017, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen / [www.v-r.de](http://www.v-r.de)  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Zum Alten Berg 24, D-96158 Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhalt

Silke Edinger, Christian Müller	
Einleitung . . . . .	7

### **Sektion 1: Typologien sozialer Nahbeziehungen**

Silke Edinger	
August von Sachsen und die Nahbeziehung zu seinen Räten vor 1563 . . .	17

Laura Ritter	
Das Netzwerk des Generalmajors Aleksej von Lampe in der russischen Emigrantenkolonie im Berlin der frühen 1920er Jahre . . . . .	37

André Reichert	
Freunde im Denken. Elemente zu einer Theorie der Personifikationen in der Philosophie . . . . .	59

Iannis Carras	
Rethinking brotherhood. Merchants and monks in 18th century Ukraine	77

### **Sektion 2: Affektive Gemeinschaften**

Christian Kühner	
Freunde, Schmeichler und Verräter. Freundschaft im Spiegel der europäischen Hofmannstraktatistik der Frühen Neuzeit . . . . .	89

Sara Frenzen	
Affekte, Erinnerungen und Konturierungen – Das „Glühen“ der „trügerischen Gegenwart“ im „Mit-ein-ander-sein“ . . . . .	109

Christian Müller „Mit manchen passiert es und mit manchen eben nicht“. Jazzimprovisation und affektive Vergemeinschaftung . . . . .	131
Mark Greengrass The Face of Friendship: The Ethics and Politics of Physiognomy in Renaissance Europe . . . . .	149
Ingo Rohrer Eine ethnologische Sichtweise auf Physiognomik – Kommentar . . . . .	169
<b>Sektion 3: Politiken der Gemeinschaft</b>	
Nicola Tams Gespensterbriefe. Freundschaft zwischen Nähe, Distanz und Abwesenheit am Gegenstand einiger Briefe Derridas . . . . .	179
Cristian Alvarado Leyton Leidensgemeinschaften und ‚fiktive‘ Verwandtschaft als strategischer Essentialismus – die Abuelas de Plaza de Mayo . . . . .	197
Ringo Rösener Zur Aktualität des Vermögens zur Freundschaft – Dresdens PEGIDA, Clint Eastwoods <i>Gran Torino</i> und Hannah Arendts <i>Gedanken zu Lessing</i> . . . . .	219
Heidrun Friese Gast/freundschaft . . . . .	241
Autorinnen und Autoren . . . . .	253
Personenregister . . . . .	259
Sachregister . . . . .	261

Silke Edinger, Christian Müller

## Einleitung

Schon Aristoteles hat mit seiner *Nikomachischen Ethik*, in der er Freundschaft normativ als eine der für alle Menschen wichtigsten Tugenden beschreibt, den Grund für das abendländische Nachdenken über Freundschaft gelegt. Bis zum Einsetzen der Moderne dominierten scheinbar stabile, eigentlich ahistorisch-anthropologische Konstanten das Konzept von Freundschaft, die mittels psychologischer und typologischer Kriterien generalisierend auf die soziale Praxis bezogen wurden.<sup>1</sup> Erst mit der Renaissance setzte die Berücksichtigung historischer, klassenbedingter, ideologischer und mentalitätsgeschichtlicher Faktoren im Nachdenken über Freundschaft als Nahbeziehung ein, zerbrach auch kategorisch die universelle Fassung von Freundschaft – ‚Berechnungen‘, die seither mitzudenken sind.<sup>2</sup> So steht heute weiterhin die Frage nach den mit Beziehungen verbundenen Interessen in einem Spannungsfeld mit der Beschreibung von Freundschaft als zweckfreier Beziehung, die frei von jeglicher Kultivierung gegenseitiger Vorteile der Freunde und Freundinnen sei. Kann also Freundschaft ‚nur‘ Freundschaft sein? Oder wann wird sie zur ‚Patronage‘, also zu einer zwar persönlichen, aber asymmetrischen Nahbeziehung? Wie genau verhalten sich diese beiden Beziehungstypen zueinander? Und: Nimmt die Rede von Interessen nicht nur einen, wenn auch wichtigen Bestandteil von Nahbeziehungen in den Blick, ihre instrumentelle Seite? Wie verhält es sich mit Affekten als einem ebenso zentralen Bestandteil jedweder Beziehung, sei es auch in deren Negation, wie sie etwa für die vermeintlich affektfreien Bürokratien der Moderne charakteristisch ist?

Der vorliegende interdisziplinäre Sammelband nähert sich diesen bis heute zentralen Forschungsfragen im Hinblick auf Semantik und Praxis von Nahbeziehungen zwischen Freundschaft und Patronage in ihren kulturellen Zusammenhängen an. Affekte, Symbole, Rituale, Interaktionsformen und Selbstbeschreibungen von AkteurInnen in Nahbeziehungen werden untersucht, um drei

---

1 Hermand 2006: 1.

2 Hermand 2006: 1f.



auf die Affektivität von Nahbeziehungen bezogene Fragen zu reflektieren: Was machen wir eigentlich, wenn wir Typen oder gar Typologien sozialer Beziehungen konstruieren? Welche Bedeutung haben Affekte als gemeinschaftsformende Elemente? Welche Praktiken und Semantiken bringen bestimmte ‚Politiken der Gemeinschaft‘ hervor?

Der Band fasst die Ergebnisse der Abschlusskonferenz des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Universität Freiburg geförderten Graduiertenkollegs „Freunde, Gönner, Getreue“ zusammen, die im Frühjahr 2015 stattfand. Seit 2006 hatte sich das Graduiertenkolleg der im Untertitel des Kollegs formulierten Aufgabe gewidmet, die „Praxis und Semantik von Freundschaft und Patronage in historischer, anthropologischer und kulturvergleichender Perspektive“ zu untersuchen. In zwei Förderphasen wurden dabei die Forschungsvorhaben von 44 DoktorandInnen und 9 Postdocs unterstützt. Zu den beteiligten Disziplinen gehörten Geschichte (alte, mittlere, neuere und neueste, ost- und außereuropäische), Philosophie, Politikwissenschaft, Ethnologie, Soziologie und Literaturwissenschaft. Der vorliegende Sammelband ist das Produkt von Mitgliedern der dritten und letzten Kohorte des Kollegs, von DoktorandInnen, Postdocs, Fellows und GastwissenschaftlerInnen,<sup>3</sup> und orientiert sich an der Gliederung der Abschlusstagung mit drei Sektionen:

## Sektion 1: Typologien sozialer Nahbeziehungen

Ein wichtiger Aspekt der Untersuchungen des Graduiertenkollegs stellt die Auseinandersetzung mit den Typologien sozialer Nahbeziehungen dar. Damit stand auch die Frage nach deren Zweck und Nutzen zur Debatte, gerade angesichts einer uns einenden Absage an die Erstellung überhistorischer oder kontextunabhängiger Idealtypen. Typologien dienen dazu, soziale Beziehungen vergleichbar zu machen. Dabei können in der Forschung übliche Parameter herangezogen werden, um eine Vergleichbarkeit möglich zu machen. Wie zentral ist etwa eine Person, wie gestaltet sich die Abhängigkeit zwischen Klient und Patron, wo stehen die Akteure und AkteurInnen im sozialen Netzwerk? Wie kommt das Machtinstrument ‚Autorität‘ zur Geltung, an welchen Ritualen orientiert man sich, welche Traditionen werden gelebt oder bewusst außer Acht gelassen? Bilden Freunde und Gönner lediglich einen graduellen Unterschied innerhalb der Klasse der Nahbeziehungen? Wodurch ist eine Nahbeziehung überhaupt bestimmt? Handelt es sich um eine affektive Art der Beziehung oder gar um einen erst entstehenden Affekt, durch den sich die Beteiligten während

3 Für kollektive Arbeiten der ersten beiden Kohorten s. Descharmes et al. 2011 und Feikert et al. 2014.

der Beziehung verändern? Schließlich stellt sich die Frage, inwiefern sich der Begriff der Beziehung wandelt, wenn man ihn auf Gruppen anwendet. Ziel dieser Sektion ist es, Typen und Typologien sozialer Beziehungen zu präsentieren und ihr analytisches Potential zu diskutieren.

So zeigt Silke Edinger in ihrem Aufsatz auf, wie wichtig es in der Regierung unter August von Sachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war, dass Kurfürst und Rat eine enge Nahbeziehung pflegten. Sie geht der Frage nach, wie zentral Vertrauen zwischen Herren und Diener für die frühneuzeitliche Regierung war.

Laura Ritter unterscheidet in ihrem Beitrag über Aleksej von Lampe, einem Emigranten zur Zeit der russischen Revolution und führenden Militärvertreter im sogenannten ‚russischen Berlin‘ der 1920er und 1930er Jahre, verschiedene Typen von Beziehungen. Dabei geben Lampes Tagebücher, die er zwischen 1913 und 1965 geführt hat, Auskunft über politische Ereignisse und Strukturen im Milieu der russische Emigranten in Berlin – und eignen sich als Quelle für die Herausarbeitung einer personenzentrierten Typologie, um die persönlich wahrgenommenen Differenzen von Nahbeziehungen nachzuzeichnen.

André Reichert unternimmt in seinem Beitrag den Versuch, den Freund als wichtige Denkfigur in der Philosophie aufzuzeigen und in seiner erkenntnistheoretisch produktiven Funktion zu beschreiben. Der ‚Freund‘ wird dadurch auch als Begriffsperson und Fürsprecher sichtbar. Reichert entwickelt den Freund über eine einfache Dialogfigur hinaus zu einer Begriffsperson, die dazu beitragen kann, immanente utopische Potenziale im philosophischen Denken zu entfalten.

Iannis Carras diskutiert anschließend anhand seiner Forschung über eine Bruderschaft in der Ukraine im 18. Jahrhundert die These von Jean-Luc Nancy, eine Gemeinschaft könne durch den Bezug zum Tod definiert und gleichzeitig zerrissen werden. Dabei zeigt Carras gleichzeitig ein Desiderat geschichtlicher Forschung auf: das Zusammengehen von Freundschaft und Wahlverwandschaft, nämlich Bruderschaften. Gerade in Klöstern und anderen religiösen Gemeinschaften kann die historische Freundschafts- und Patronageforschung wichtige Erkenntnisse gewinnen.

## **Sektion 2: Affektive Gemeinschaften**

Der Titel der Sektion verweist auf die These, dass Praktiken der Vergemeinschaftung in einem engen Zusammenhang mit Affekten stehen. Deren Erscheinungsform ist demnach durch das affektive Erleben der Beteiligten bedingt. Mit einem solchen spezifischen Blick geht nicht zuletzt auch ein Fokus auf deren Prozesshaftigkeit und Temporalität einher. Tradiertere Konzepte von Gemein-

schaft implizieren zumeist Annahmen einer homogenen und zeitlich überdauernden Zusammengehörigkeit der beteiligten Personen. In neueren Theorie- und Forschungsansätzen wird stattdessen gerade die Heterogenität von Gemeinschaft/en betont und werden essentialistische Konzepte entsprechend in Frage gestellt. Gemeinschaften sind demnach als fluide Gebilde zu verstehen, die sich im steten Wandel befinden und zu jedem Zeitpunkt als kontingent beschaffen und unterschiedlich affiziert gedacht werden können. Sie sind somit vor allem in ihrem prozesshaften Charakter zu analysieren, also als in sozialen und kulturellen Praktiken ‚hergestellte‘ Vergemeinschaftungen.

In dieser Hinsicht befassen sich die Beiträge der Sektion mit Fragen wie: Welche historischen Entwicklungen der Bedeutsamkeit und Bewertung von Affekten lassen sich im Hinblick auf zeitlich und kulturell unterschiedliche Gemeinschaften feststellen? Gibt es Techniken und Strategien der Erzeugung und Regelung von Affekten im Zusammenhang mit politischen und machtspezifischen Praktiken? Wie entstehen Affekte in konkreten sozialen Interaktionen und welchen Einfluss haben sie auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung? Und schließlich: Welche Konsequenzen ergeben sich für einen um affektive Aspekte erweiterten Gemeinschaftsbegriff?

Christian Kühner untersucht in seinem Beitrag Hofmannstraktate des italienischen 16. und des französischen 17. Jahrhunderts, in denen es in erster Linie darum geht, wie ein Höfling am Hof reüssieren kann. Dabei spielt neben dem eigenen Verhalten auch die Auswahl der Freunde eine wichtige Rolle, die daher sorgfältig vorgenommen werden will, um sich vor Verrat und Täuschung zu schützen. Gleichzeitig reflektieren die Autoren dieser Werke philosophisch über das Thema Freundschaft, was die eingangs erwähnten, in der Renaissance einsetzenden Brechungen des Konzeptes von Freundschaft aufzeigt.

Sara Frenzen berichtet über ihre in der kosovarischen Stadt Prizren durchgeführte Feldforschung, in der sie die Gruppendynamiken einer Stelzentheatergruppe beobachtete. Im Vordergrund stehen dabei Fragen nach den Möglichkeiten der Minimierung und Überwindung kultureller Konflikte zwischen Mitgliedern ehemals verfeindeter ethnischer Gruppen. Inspiriert durch die Anwendung poststrukturalistischer Theorieansätze wird der Vorschlag einer eigenständigen Perspektive auf die beteiligten Akteure und Akteurinnen erarbeitet, die starre Identitätskonstruktionen und rigide Freund-Feind-Dichotomien zu überwinden sucht.

Christian Müller wirft in seinem Beitrag einen mikroanalytischen Blick auf situativ vergemeinschaftende Affekte in der Interaktionsdynamik improvisierender Jazzbands. Von besonderem Interesse sind dabei überraschende Momente, in denen die Musiker ihre eigene Vergemeinschaftung als plötzliches Ereignis erleben. Die Dynamik improvisierter Handlungskoordination zeigt sich somit in der affektiven Charakteristik der daraus emergierenden Sozialität.

Mark Greengrass zeigt in seinem Artikel, wie sich im 17. Jahrhundert die Bentvueghels, ein deutsch-holländisch-flämisch-französisches Künstlerkollektiv, im fernen Rom gegen ihre Feinde zusammenschlossen. Von den 28 Gründungsmitgliedern sind bis heute Bilder erhalten. Dabei legt er besonderes Augenmerk auf die damals übliche Praxis, aus der Physiognomie der Mitglieder Rückschlüsse auf ihre Charaktereigenschaften zu ziehen, die die mentalitätsgeschichtliche Präferenz für das Ahistorische anzeigt.

Ingo Rohrer weist in seinem Kommentar zum Beitrag Greengrass' auf das Potential einer ethnologischen Perspektive auf die Physiognomie hin, die im Westen von der anthropologischen Lehre eines ahistorischen menschlichen Charakters informiert wird. Er zeigt, dass es sich dabei um ein weiterhin wirkmächtiges und problematisches Konzept handelt.

### **Sektion 3: Politiken der Gemeinschaft**

Die dritte Sektion befasst sich mit der Frage, welche Praktiken und Semantiken als ‚Politiken der Gemeinschaft‘ gefasst und analysiert werden können. So wie ‚Politik‘ Herrschaft, Machtkampf, aber auch Freiheit, diplomatisches Gespräch oder utopische Kritik bedeuten kann, so kann ‚Gemeinschaft‘ eine Weltgemeinschaft, eine Netzgemeinschaft oder auch partikulare personale Beziehungen meinen, die Gemeinschaft durch die Negation der ‚eigentlichen‘ Gemeinschaft stiften. Alle Formen von Gemeinschaft werfen immer auch Fragen nach der Möglichkeit ihrer nicht-normativen Analyse auf: Welche Politiken und Normen gehen unterschiedlichen Auffassungen von Gemeinschaft voraus? Was sagen die Alltagspraktiken, die künstlerische und aktivistische Praxis über Gemeinschaften aus und wie verhalten sie sich zur Norm? Welche politischen Implikationen birgt ein Sprechen von und über ‚Gemeinschaft‘? Wie können wir mit Semantiken und Praktiken von Gemeinschaft umgehen, die spezifische, nicht zuletzt auch repressive politische Interessen verfolgen? Diesen Spannungen von Mikro- und Makroebenen, Analysen und Normen, Beziehungen und Verhältnissen, von Politik und Gemeinschaft widmen sich die Beiträge der Sektion aus verschiedenen Perspektiven.

Nicola Tams' Anliegen ist es, Derridas Verständnis von ‚Freundschaft‘ mit seinem Verständnis eines Briefwechsels zu vergleichen, bei dem Postkarten an das unbekannte Andere gesendet werden. So zeigt sie, wie bei Derrida Freundschaft in Zusammenhang mit dem Schriftlichen des Briefwechsels gebracht werden kann.

Cristian Alvarado Leyton möchte in seinem Beitrag über die Abuelas de Plaza de Mayo aufzeigen, wie geteiltes Leid als soziales Phänomen Menschen dazu bewegen kann, verwandtschaftssprachlich gestaltete Beziehungen einzugehen.

Diese Beziehungen – so die These mit kulturvergleichendem Verweis auf „shipmates“, ehemalige SklavInnen – generieren Handlungsmacht in repressiven Gesellschaftskontexten.

Ringo Rösener nähert sich der PEGIDA-Bewegung, die im Winter 2014/15 entstanden ist, aus philosophischer Sicht. Dazu bedient er sich Hannah Arendts politischer Philosophie und eines Filmes von Clint Eastwood, um aufzuzeigen, dass Befreundetsein-Können ein unersetzliches politisches Vermögen darstellt.

Heidrun Friese geht schließlich der wieder hochaktuellen Frage nach, wie Gastfreundschaft als Konzept gegen Nationalismus, populistische Bewegungen, Ressentiments und Feindseligkeit, gegen Alltagsrassismus und Xenophobie eingesetzt werden kann und wie wir diese als Ethik und Ethos leben können.

In der Zusammenschau hebt der Sammelband die analytische Bedeutung von Affekten gegenüber anderen hervor, bestimmen sie doch nicht nur die Erfahrung von Beziehungen und Welt, sondern auch unsere wissenschaftlichen Versuche, über Zeiten und Weltregionen hinweg Beziehungstypen zu unterscheiden und Motive für gemeinschaftliches Handeln auszumachen. Insofern zeigt der Sammelband, dass das Nachdenken über Freundschaft, Patronage und Nahbeziehungen künftig womöglich eine zweite ‚Brechung‘ benötigt, nunmehr auf der Subjektseite. Neben der Objektseite der Realität, den sozialen Prozessen und individuellen Handlungen, ist das soziale und kulturelle Verortetsein der Forscher und Forscherinnen relevant und gilt der Schlusssatz aus dem vorhergehenden Sammelband – „We shape the communities we inhabit, but we are also shaped by them: no man or woman is an island.“<sup>4</sup> – auch für die forschenden Subjekte selbst.

## Danksagungen

Wir möchten uns bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die ideelle und finanzielle Unterstützung des Graduiertenkollegs herzlich bedanken. Auch möchten wir uns bei den beiden Sprechern des Kollegs, Ronald Asch und Dietmar Neutatz, bedanken sowie bei allen weiteren beteiligten Professorinnen und Professoren. Für die interne Koordination, Organisation und Unterstützung danken wir Michael Strauß, Thomas Wittkamp, Kristina Offterdinger, Aleksandra Pojda de Pérez und Alexandra Boguth. Besonderer Dank gebührt Andreas Haller für die ungemein engagierte Organisation der Abschlussstagung und Julia Wilm für die engagierte redaktionelle Unterstützung bei der Erstellung des vorliegenden Sammelbandes. Wir danken allen BeiträgerInnen, TeilnehmerInnen und Gästen der Abschlusskonferenz. Gleiches gilt für alle beteiligten Post-

---

4 Adams et al. 2014: 24.

docs und Fellows, deren Rat, Kritik und Unterstützung von unschätzbarem Wert für die Entstehung der Dissertationsarbeiten waren. Nicht zuletzt haben wir uns über die gute Zusammenarbeit mit Marie-Carolin Vondracek und Johanna-Thea Mohrmann von V&R unipress gefreut und möchten uns auch dafür herzlich bedanken.

## Literatur

- Adams, Sharon/Sabrina Feickert/Anna Haut/Kathrin Sharaf (2014): Binding and Breaking. Mapping the Tissues of Communities. In: Sabrina Feickert et al. (Hg.): *Faces of Communities. Social Ties between Trust, Loyalty and Conflict*, Göttingen: V&R unipress, 9–25.
- Aristoteles (1983): *Nikomachische Ethik*, Stuttgart: Reclam.
- Descharmes, Bernadette/Eric Anton Heuser/Caroline Krüger/Thomas Loy (Hg.) (2011): *Varieties of friendship. Interdisciplinary perspectives on social relationships*, Göttingen: V&R unipress.
- Feickert, Sabrina/Anna Haut/Kathrin Sharaf (Hg.) (2014): *Faces of Communities. Social Ties between Trust, Loyalty and Conflict*, Göttingen: V&R unipress.
- Hermant, Jost (2006): *Freundschaft. Zur Geschichte einer sozialen Bindung*, Köln: Böhlau.



## **Sektion 1: Typologien sozialer Nahbeziehungen**





Silke Edinger

## August von Sachsen und die Nahbeziehung zu seinen Räten vor 1563

Dieser Aufsatz untersucht anhand exemplarischer Fälle die Zusammenarbeit des Kurfürsten August von Sachsen (1526–1586, Regierungsübernahme ab 1553) mit seinen Räten. Diese mikrohistorische Fallstudie soll in dichter Beschreibung Erkenntnisse darüber liefern, welche Bedeutung Vertrauen in einer frühneuzeitlichen Regierung hatte. Bisher ist in der Forschung ein Bild Augusts tradiert worden, er sei stets misstrauisch gewesen, ohne das anhand von Fallstudien belegen zu können. Und auch die Aussagen der allgemeinen Historiographie zur Kategorie Vertrauen in der Vormoderne sollen anhand dieser Ergebnisse überprüft werden.

Die Zeit nach dem epochemachenden Jahr von 1555 im Heiligen Römischen Reich ist bisher seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts vorwiegend strukturell untersucht worden – unter dem Blickwinkel des Fundamentalprozesses der Konfessionalisierung mit den Stoßrichtungen ‚Herausbildung des frühmodernen Staates‘ und ‚Formierung einer disziplinierten Untertanengesellschaft‘.<sup>1</sup> Nur wenige Studien haben bisher die politische Mikrogeschichte dieser Zeit untersucht.<sup>2</sup> Aber gerade eine solche mikrogeschichtliche Betrachtung bringt die Chance mit sich, zu be- oder widerlegen, was die strukturellen Untersuchungen maßgeblich vorgeben. Forschungen, die die vorgegebenen Parameter berücksichtigen, die eine Patronagebeziehung definieren, aber das Individuelle des Raumes und der Zeit und nicht zuletzt der Akteure, der Figuren, nicht zu übersehen, sind deshalb für den historischen Erkenntnisgewinn äußerst geeignet. Dabei ist es dann wichtig, eben nicht nur an die Quellenarbeit heranzutreten mit dem Auge für das, was dort sicherlich zu finden ist, nämlich eine (affektfreie) asymmetrische Beziehung zwischen Patron und Klient, die dem Austausch von Schutz und Gegenleistung dient und deren Struktur durch die Verteilung von Potential, Macht und Einflussmöglichkeiten wesentlich vorge-

---

1 Kluebing 2013: passim; Reinhard 1997.

2 Reinhard 2005: 136–144.

geben ist.<sup>3</sup> Denn gerade die vielfältige Überlagerung persönlicher und struktureller Machtverhältnisse in auf Dauer angelegten personalen Netzwerken wie einer frühneuzeitlichen territorialen Regierung kann Aufschluss über das Funktionieren und die Problematik von derartiger (Mikro-)Politik in der Vormoderne geben. Und das eben nicht nur strukturell sondern auch am einzelnen Beispiel belegbar.

Im Mittelpunkt dieses Aufsatzes stehen neben August selbst zwei seiner Räte – Hans von Ponickau und Ulrich Mordeisen, die im Wesentlichen die Zügel der Regierung in ihren Händen hielten.<sup>4</sup> Dass zwischen den Räten und August eine Patronagebeziehung bestand kann man aus dem Umstand ableiten, dass die beiden in der jahrelangen Zusammenarbeit durchaus ein beträchtliches Vermögen mit der Duldung Augusts anhäufen konnten. Im Gegenzug leiteten die beiden die Regierungsgeschäfte zuverlässig und im Sinne des Kurfürstentums, wie gleich zu zeigen sein wird.

Zunächst sollen die außen- und innenpolitischen Gegebenheiten und besonderen Modalitäten in Kursachsen beleuchtet werden, unter denen August seine Politik zu verrichten hatte.

Das albertinische Sachsen hatte 1547 die Kurfürstenwürde erlangt, resultierend aus dem Sieg bei Mühlberg, als Moritz von Sachsen an der Seite des Kaisers den eigenen, protestantischen Glaubensgenossen eine vernichtende Niederlage zugefügt hatte.<sup>5</sup> Moritz selbst hatte in den Jahren danach gegen seinen einstigen Verbündeten, Karl V., die Fürstenverschwörung angezettelt, die im Endergebnis eine empfindliche Niederlage für den Kaiser bedeutete – und auch den Anfang von dessen Ende als zeitgenössisch mächtigster Herrscher der Welt einleitete. Infolge dieser Ereignisse kam es zum Passauer Vertrag von 1552, in dem ein unbefristeter Religionsfrieden für die protestantischen Stände im Reich vereinbart wurde. Die Verhandlungen in Passau führte der Bruder und designierte Nachfolger Karls V., Ferdinand. Dieser hatte, im Gegensatz zu seinem Bruder, ein politisches Verständnis dafür, dass nur durch eine rechtliche Verankerung einer zweiten Religion das Reich befriedet und die Protestanten saturiert werden könnten. Das ändert nichts an Ferdinands persönlicher fester Verhaftung in der altgläubigen Religion. Im Wesentlichen hat der Passauer Vertrag, zumindest was die Einigung in der Religionsfrage betraf, den Augsburger Religionsfrieden vorweggenommen. Der Protestantismus war ab 1555 die zweite, anerkannte Religion im Reich, wenn auch der Vertrag eine katholische Schlagseite hatte.<sup>6</sup> Kurz vor Unterzeichnung dieses Vertrags trat Karl V. als Kaiser zurück und

3 Pflücke 1972. Siehe auch Weber Pazmiño 1991.

4 Schirmer 2006: 597.

5 Held 1997.

6 Gotthard 2004: 483.

übergab seinem Bruder alle Regierungsgeschäfte – eine endgültige Spaltung der Religion konnte und wollte der Kaiser mit seinem Gewissen nicht vereinbaren.<sup>7</sup>

Diesen Erfolg für die Neugläubigen hat Moritz von Sachsen nicht mehr erlebt. Er war bei der Schlacht von Sievershausen 1553 tödlich verwundet worden und so musste sein jüngerer Bruder August – für ihn sehr plötzlich – die Amtsgeschäfte übernehmen. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass August in seiner bisherigen Erziehung nicht darauf vorbereitet worden war, eine Regierung einmal selbstständig zu führen – und dass sein Bruder mit Sicherheit als ein Ausnahmepolitiker bezeichnet werden kann. Denn nie zuvor oder danach hat es im Reich eine Translation der Kurfürstenwürde gegeben, dass nämlich Moritz mit seiner albertinischen Seitenlinie der Wettiner die bisher als Kurfürsten regierenden Ernestiner aus dieser herausgehobenen Position verdrängte. Moritz hatte die Umstände der Zeit zu nutzen gewusst und diesen Erfolg für sein albertinisches Geschlecht zum Tragen gebracht. Moritz war ein kühl kalkulierender Politiker, dessen Vabanquespiel um die Macht auch hätte scheitern können. Festzuhalten bleibt, dass Moritz bei seinem Tod August zum einen ein innenpolitisch gefestigtes und durch seinen Reichtum wirkmächtiges Territorium hinterließ, das finanziell (von den Kriegskosten einmal abgesehen) auf (einigermaßen) festen Füßen stand. Jedoch – und das ist ein wichtiger Faktor – war es den Zeitgenossen durchaus nicht klar, ob die Kurfürstenwürde dauerhaft bei den Albertinern würde bleiben können. Eine Rückführung an die Ernestiner war zu jedem Zeitpunkt denkbar,<sup>8</sup> und das hat sicherlich auch Einfluss auf manch politische Entscheidung genommen – so meine These.

Schon zu der Regierungszeit Moritz von Sachsens war der Kreis seiner Räte relativ klein und übersichtlich.<sup>9</sup> Das lässt sich an dem Verzeichnis des ausgezahlten Rättegeldes nachweisen. Die Zahl belief sich auf acht Personen, darunter Georg von Carlowitz und Ulrich Mordeisen, die auch unter August in kursächsischen Diensten standen. Ausgesucht wurden die Räte nach dem Kriterium der Sachkenntnis, der Zuverlässigkeit und des Leumunds – was sie einte, war der neue (evangelische) Glaube.<sup>10</sup> Auch ihr regionales Herkommen gibt einigen Aufschluss, waren die albertinischen Räte doch meist um Dresden herum begütert.<sup>11</sup> Ihrem Dienst gingen sie im Hoflager nach, sie hatten ein Zimmer im

7 Becker 2003: 190 und Rabe 1971.

8 Schirmer 2006: 546.

9 Schirmer 2006: 533.

10 Die engsten Räte bildeten deshalb aber keinen homogenen oder monolithischen Block, das gilt auch für das neue Bekenntnis. Überdies bleiben mit Georg von Karlowitz und Simon Pistoris zwei Räte altgläubig – obwohl diese 1542 ‚sub utraque‘ kommuniziert sein sollen. Dies stellte aber sicherlich mehr einen Kompromiss als ein wirkliches Bekenntnis zum Protestantismus dar, siehe Wartenberg 1988: 81, 88 und Schirmer 2006: 533.

11 Ponickau war beispielsweise auf Pomßen begütert, Mordeisen saß in Waltersdorff.

Dresdener Schloss, nahmen ihre Mahlzeiten mit dem Kurfürsten ein und verrieten ihren Dienst in der Ratsstube – es waren nicht immer alle Räte im Dresdener Schloss vor Ort, die Kanzleiordnung besagte aber, dass mindestens drei immer anwesend sein sollten.<sup>12</sup> Im August 1547, also kurz nach der Überernung der Kurfürstenwürde, erließ Moritz eine neue Kanzleiordnung, die sich auf die (im Vergleich zu anderen Territorien zeitgenössisch bereits rückständige) ernestinische Hofrats- und Kanzleiordnung stützte.<sup>13</sup> Im Kern verwirklichte die neue Verordnung von Moritz das Kollegialitätsprinzip.<sup>14</sup> Das Kollegialitätsprinzip besagt, dass es eine Anzahl von Mandatsträgern gibt, die gleichberechtigt fungieren und die gefasste Entschlüsse mit einer Stimme nach außen vertreten können. Vorher, unter Georg dem Bärtigen, hatte das Individualprinzip geherrscht, das die Macht im Wesentlichen beim Fürsten und dem Einfluss zweier seiner Räte belassen hatte.<sup>15</sup> Die Einführung des Kollegialitätsprinzips bedeutete einen Modernisierungsschub für die kursächsische Regierung.<sup>16</sup> Die Instruktionen Moritz' für die daheim gelassenen Räte illustrieren, dass der Hofrat durchaus als vom Fürsten unabhängiges Organ arbeitsfähig war. Sie untergliederten das albertinische Sachsen in fünf Kreise, die die Zugehörigkeit der Ämter zu den einzelnen Kreisen bestimmte – die Unterteilung diente der Arbeitsteilung. Briefe wurden also nach regionaler Herkunft bearbeitet. Eine Unterteilung in Ressorts wie Militär, Finanzen, Religion oder Universitäten gab es nicht – und trotzdem war diese Kanzleiordnung eine Verbesserung zu den bestehenden Verhältnissen, wenn auch kein großer Wurf.

Für die Herrschaftsverwirklichung waren die Instruktionen Moritz' wichtiger und bedeutsamer als die Kanzleiordnung, weil sie die Details der einzelnen Zuständigkeiten regelten und konkrete Arbeitsanweisungen gaben. Sie räumten den Hofräten mehr Entscheidungsfreiheit ein und sahen eine gewisse Unterteilung in Amts- und Geschäftsbereiche vor. An der Spitze des Rates stand schon damals August und darin liegt aus meiner Sicht der Grund, dass sie unabhängiger von Moritz agieren konnten, da August eine Kontrollfunktion innehatte. Und darin findet sich meines Erachtens dann auch der Grund, warum August nach dem Tod seines Bruders den Hofstaat komplett übernahm. Es gab bereits eine Grundlage der jahrelangen Zusammenarbeit – und ein Vertrauensverhältnis. Auch diese komplette Übernahme eines Hofstaates hat es vorher und nachher in Sachsen so nicht gegeben.

Im Folgenden möchte ich nun anhand von zwei Räten zeigen, wie die Zusammenarbeit unter August konkret funktionierte.

12 SächsHstA Dresden Loc.32 436 Rep. XXVIII, Nr. 31 Hofordnung von Kurfürst August.

13 Kern 1905/07: 36f.

14 Schirmer 2006: 720.

15 Schirmer 2006: 720.

16 Schirmer 2006: 721.

## Zwei Räte: Hans von Ponickau und Ulrich Mordeisen

„Ich habe einen grossen Potentaten kannt, der stalte seine cammersachen alle auf ein einzliche, ansehnliche person, die hatte die vorwaltung gänzlich allein in ihren Händen.“<sup>17</sup>

Dieses Zitat stammt von Melchior von Osse, dem Kanzler Johann Friedrichs, des letzten ernestinischen Kurfürsten. Johann Friedrich ist gemeint mit dem Potentaten; die Person, die die Verwaltung gänzlich in ihren Händen hielt, war Hans von Ponickau.

Ponickau war 1532 Kammermeister im ernestinischen Sachsen und baute die Machtbefugnisse dieses Amtes sukzessive weiter aus (die ohnehin beträchtlich waren) und drängte dabei den Landrentmeister von Taubenheim an die Seite. Alle Fäden der Finanzverwaltung liefen bei ihm zusammen, er war der maßgebliche Rat und für alle Ausgaben des ernestinischen Kursachsens verantwortlich.<sup>18</sup> Das ist eine enorme Machtposition für einen Mann wie Ponickau, zumal er aus keinem einflussreichen Geschlecht stammte. Er baute ab den 1530er Jahren mit Duldung des Kurfürsten seinen Besitz über die Jahre systematisch aus und schaffte es bis zum Jahr 1558, 18 Dörfer sein eigen zu nennen. Ein typischer Aufsteiger des 16. Jahrhunderts.

1547 fiel Ponickau bei Johann Friedrich in Ungnade und wurde seiner Dienste enthoben. Grund dafür war, dass ihm Johann Friedrich die Mitschuld an der vernichtenden Mühlberger Niederlage gab. Pikant daran ist, dass Ponickau danach fast nahtlos in albertinische Dienste übernommen wurde. Hintergrund dafür ist aber weniger möglicher Verrat oder Spionage als vielmehr die Tatsache, dass er als Kreditgeber für die Albertiner fungierte – so wird er zum Beispiel in einer Quelle von 1549 als *Dativus* bezeichnet, ein zeitgenössisches Wort für Geldgeber, das scherzhaft bis abschätzig gemeint ist.<sup>19</sup>

Mit Akzeptanz im albertinischen Adel konnte Ponickau zunächst nicht rechnen – doch im Laufe der Zeit wurde das Verhältnis besser. Sein politisches Comeback datiert auf 1555, als August ihn zu seinem Kammerrat ernannte, zusammen mit Ulrich Mordeisen. Dies wird in der sächsischen Landesgeschichte gerne umschrieben als Geburtsstunde des Kammergemachs.<sup>20</sup> Ponickau ist es gelungen, auch im albertinischen Sachsen die Finanzpolitik von der Person des Fürsten loszulösen. Das ist allerdings nicht allein auf egoistische machtpolitische Motive zu reduzieren, vielmehr behinderten die Fürsten die

17 Hecker 1922: 317.

18 Schirmer 2006: 333.

19 Hermann/Wartenberg 1992: 454.

20 Schirmer 2006: 388.

Bürokratisierung und Institutionalisierung und damit eben auch die Planungssicherheit der Räte.<sup>21</sup>

In der Praxis hat Ponickau zumindest unter August die Finanzgeschäfte selbstständig abgewickelt:

So geht es in einem Fall um den Wiederaufbau eines Dorfes, das am Pfingsten 1562 abgebrannt sein muss. Neben den zerstörten Wohnhäusern geht es auch um die Erstellung einer Scheune und etlicher Tore. Da die Dorfgemeinschaft der Meinung ist, zum Wiederaufbau unabdinglich Holz zu benötigen, wendet sie sich in einer Supplikation an den Kurfürsten. Dieses Schreiben ist zunächst von Ponickau gelesen worden; er berichtet nun August von der Sachlage, so wie sie ihm geschildert wurde. In seinem Schreiben führt er aus, was er zu tun gedenke, um herauszufinden, ob tatsächlich ein Bedarf von Seiten der Dorfbewohner bestehe – und wie hoch dieser dann ausfiele:

„Demnach hat der Schosser alhier erbetenn zu sich zihn ezliche Werkhuten vonn maurernn unnd zimmer Leuttenn uf meinen befehlich sich dahin gegenn schilda [Name des Dorfes] verfugt, die Brandtstadt mit fleiß besichtigte, abgemessenn und nebenn dem Maurernn und zimmerleuttenn meinen ungeverlichen überschlack gemacht [...] Was er alsdan von holtz zu entlicher verfurunge seiner gebaude befarffenn wurde unnd noth halbenn haben muste. Wie dan Euer Churf. g. auf beiliegender verzeichnus gnedigst zuerfarenn.“<sup>22</sup>

Ponickau schickt Maurer und Zimmerleute in das Dorf, um den Schaden zu sichten und die Kosten für dessen Behebung zu schätzen. In einem späteren Schreiben kommt er zu folgendem Ergebnis:

„E churf. g. wirdt nit wol umbgehen können Inen das gesuchte holtz willigenn, Auch uf ein Jar lang mit der Tranksteuer vorshenen zulassen Da nun E churf. g. Inen solches alleß auß gnaden willigenn versehen, So habe Ich Eurer befehliche In E. churf. g. zu underzeichnen und denn Boten damit abzufertigen lassen wissen“<sup>23</sup>

Ponickau hat also im Namen des Kurfürsten das Anliegen der Dorfgemeinschaft nach Holz und einer Reduzierung der Tranksteuer bewilligt – und der Kurfürst muss das Schreiben nicht gegenzeichnen. Der Bote wird von Ponickau beauftragt, die Genehmigung zu überbringen. Der Brief endet mit der bekannten Floskel: „Dies alles habe ich e. churf. gn. underthenigst nicht vorhalten wollen“, die nichts anderes besagt, als dass er den Kurfürsten lediglich informiert, wie er den Antrag der Bürger des Dorfes Schilda beschieden hat.

Und das muss auch im Sinne Augusts gewesen sein, denn eine Anweisung, wie

21 Schirmer 2006: 391.

22 SächsHStA Dresden, Loc. 08573/05 fol. 36f.

23 SächsHStA Dresden, Loc. 08573/05 fol. 36f.

in dem Fall zu verfahren sei, liegt nicht vor: „E.churf. g. werden nicht umhin kommen“ zeigt die Kompetenz, die Ponickau ganz selbstverständlich innehat.

In einem anderen Fall geht es um eine Schuldensumme von 6000 Gulden. Die zentralen Finanztermine waren die beiden Märkte, der Oster- und Peter-und-Pauls-Markt, die in Leipzig bzw. Naumburg stattfinden.<sup>24</sup> Der hier betroffene Schuldner ist nun zunächst nicht in der Lage, die erste Rate in Höhe von 1000 Gulden zurückzuzahlen und hat sich deshalb an Ponickau gewandt, um eine Stundung seines Anliegens zu erbitten. Dieser schreibt dann auch einen Brief an den Kurfürsten, berichtet ihm vom Anliegen des Schuldners und bittet um Erlaubnis, die Anfrage positiv bescheiden zu dürfen. Gleichzeitig – ohne die Antwort Augusts abzuwarten – schreibt er dem Schuldner, er habe sich an den Kurfürsten gewandt:

„Euer Antwort uff unser Schreiben haben wir heute empfangen, unnd nicht unnderlassen dem Churfursten zu Sachsen, unserem gnedigen herrn davon underthenigst bericht fur zuwerden, wiewol sich nun S churf. g. unzweifelich versehen, E. g. wurde an verlegunge der ersten eintaused taler, dem verschinenn Ostermark nicht mangell haben furstehen lassenn.“<sup>25</sup>

Hier ist Ponickau sich schon sicher, dass dem Angebot des Schuldners, die Verschiebung der Rückzahlung der ersten Rate genügen zu können. Eine Antwort von August ist auch in diesem Fall nicht überliefert. Ponickau bewilligt dieses Anliegen, wie er in einem zweiten Schreiben dem Schuldner mitteilt und stellt einen neuen Wechsel aus – und lässt den Kurfürsten wissen, dass der betreffende Schuldner „solcher uffschibung gewurdik“<sup>26</sup> sei. Also auch hier wird die Kompetenz und Entscheidungsfreiheit Ponickaus unterstrichen – er entscheidet aus eigenem Gutdünken, und nicht zuletzt diese Tatsache kann ein Grund dafür sein, dass er über die Jahre die Akzeptanz des albertinischen Adels gewann. So geht es in einem anderen Schreiben um die Türkensteuer. Ponickau berichtet, dass einige Ritter bei ihm vorgesprochen und eine Proposition verfasst hatten, in der sie beteuerten, dass aufgrund ihrer geringen Steuereinnahmen ihr Anteil am Romzugsgeld anteilmäßig geringer ausfallen müsse. Statt 6 Pfennige pro Schock<sup>27</sup> als Abgabe abzuführen, sollten nun vielmehr Bürger und Bauern je vier Pfennige und die Ritter zwei Pfennige zahlen.

Ponickau sieht zum einen die Notwendigkeit der Verringerung der Gebühren für die Ritter, zum anderen stellt er folgende Rechnung auf: Wenn die Bauern und Bürger je 4 Pfennige geben und die Ritter je 2, dann wäre das in der Summe weniger als wenn Bürgern und Bauern pro Kopf 6 Pfennige entrichteten – und so

24 Held 1999: 104.

25 SächsHStA Dresden loc 10004/313 fol. 26.

26 SächsHStA Dresden loc 10004/313 fol. 26.

27 SächsHStA Dresden loc 10004/313 fol. 26.



könnte am Ende neben anderer Steuereinnahmen die angestrebte Summe von 100 000 Florentinern (F) nicht zusammenkommen. Ponickau rechnet dann auch vor, wieviel zu Moritz' Lebzeiten im Jahr 1552 an Beiträgen entrichtet wurde, um auf die damals benötigte Summe von 200 000 F zu kommen. Denn ein Teil der erhobenen Steuern sollte dann eben auch für die Türkenhilfe verwandt werden. Zugleich macht Ponickau deutlich, dass er momentan davon ausgeht, dass sich die Endsumme auf 100 000 F belaufen solle und fordert den Kurfürsten auf, ihm dies zu bestätigen. Hier wird deutlich, wie sehr der Rat auch im Sinne des Kurfürstentums mitdachte und zum Wohle dessen und im Sinne des Kurfürsten handelte.

Insgesamt können wir an den drei Beispielen sehen, dass Ponickau in seinem Amt sehr kompetent fungierte – und dem Kurfürsten gegenüber eine detaillierte Berichterstattung all dessen was er tat, pflegte. Es lässt sich nicht mehr eindeutig nachvollziehen, ob die Schreiben von Ponickau tatsächlich beantwortet wurden – ob also eine Genehmigung erteilt wurde oder ob es bei den Schreiben vielmehr darum ging, den Kurfürsten lediglich über getroffene Entscheidungen zu informieren. Darauf deutet zumindest die Floskel: „dies alles habe ich E churf. G. underthenig nicht furhalten (vorenthalten) wollen“ hin. So bezieht sich die Korrespondenz zwischen beiden darauf, was er zu machen gedenkt oder bereits erledigt hat. Nicht im Sinne einer Rechtfertigung, eher im Sinne einer Darlegung, was passiert ist. Eine Eingriff in die Kompetenz Ponickaus lässt sich nicht feststellen.<sup>28</sup>

Beim zweiten Rat, der hier untersucht wird, handelt es sich um Ulrich Mordeisen. Mordeisen war bürgerlich, Doktor der Rechte. Dass Mordeisen bürgerlicher Herkunft war, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass er einer äußerst wohlhabenden Kaufmannsfamilie aus dem Fränkischen entstammte und Jura in Padua studiert hatte – ein zeitgenössisches Elitephänomen.<sup>29</sup> Nach seiner Promotion 1543 wurde er zunächst außerordentlicher Professor in Wittenberg und dort zwei Jahre später Rektor. Er vertrat bereits 1543 das kurfürstliche ernestinische Sachsen beim Reichskammergericht und stand ab 1546 in deren Diensten, also vor der Translation der Kurfürstenwürde auf den albertinischen Teil der sächsischen Herrscherdynastie. Unter Moritz von Sachsen 1549 wurde er Kanzler und vertrat Kursachsen bei den Verhandlungen um den Passauer Vertrag und war sogar in die Pläne der Fürstenverschwörung von 1552 eingeweiht.<sup>30</sup> Er hatte mit Ponickau zusammen die Aufsicht über die Rentkam-

28 Die bisher von mir untersuchten Quellen zeichnen seriell dieses Bild ab. Ob sich noch Beispiele finden lassen, wo ein Eingriff in die Kompetenz stattfindet, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt nicht sagen.

29 Mörke 1985: 117.

30 Hermann 2003: 183–193.

mer – kontrollierte also mit diesem zusammen die Ausgaben des gesamten Territoriums.<sup>31</sup>

Mordeisen war zweifelsohne ein enger Vertrauter des Kurfürsten. Beispielsweise vertrat er auf dem Regensburger Reichstag 1557 die kursächsischen Interessen. Die Instruktion, die August für seinen Rat diktieren ließ, enthält viele Handlungsspielräume. So wurde Mordeisen einerseits damit beauftragt, Sympathien und Wohlwollen Kursachsens gegenüber dem Kaiserhaus zu transportieren; auf der anderen Seite sollte er sich bei der Abstimmung der Türkensteuer an dem Votum der anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände orientieren, damit niemand auf den Verdacht käme, dass es wegen dieser Steuer eine geheime Absprache zwischen König Maximilian und August gegeben habe. Genau das war aber der Fall – sonst müsste es in der Instruktion nicht ausdrücklich geschrieben stehen: „Unnd hirinnen hetten wir nicht gescheucht, das und ezliche in den argwohn gefast, als hetten wir uns gegen Irer kon. mat in der unterrede so wir mit Irer kon Mayt [Königliche Majestät] zu Leutmeritz gehabt etwas sonderlichs verpflichtet.“<sup>32</sup>

Mordeisen war also nicht nur Geheimnisträger, sondern bekam auch eine vergleichsweise hohe eigene Entscheidungsfreiheit. Er genoss hier das Vertrauen des Kurfürsten August – genau wie das auch unter der Herrschaft Moritz' der Fall gewesen war,<sup>33</sup> war er doch einer der Architekten des Passauer Vertrages. Er war es auch, der Kursachsen bei den Wormser Religionsgesprächen vertrat – und der in der Hauptsache den Schriftverkehr mit Melanchthon führte. Ihn verband auch ein reger Informationsaustausch mit Ulrich Zasius, dem kaiserlichen Rat.<sup>34</sup>

Es ist ein Brief überliefert, in dem August Mordeisen mitteilt, er sei erkrankt – und instruiert ihn, die Korrespondenz zu öffnen und „besten vleisses zu verrichten“ – also die Amtsgeschäfte alleine weiterzuführen. Nur die Dinge, die ausdrücklich „unser Resolution“, so August, benötigten und ohne ihn nicht „geordnet werden konnten“, bat er, ihm per Post zuzusenden.<sup>35</sup> Im Sommer 1564 schrieb Zasius, der bereits erwähnte kaiserliche Vizekanzler, an den Dresdener Hof, dass ein Schreiben verfasst werden müsse – August oder Mordeisen sollten dies tun, Mordeisen wird quasi als Surrogat des Fürsten behandelt. Auch das ist ein Beleg dafür, dass das enge und vertraute Verhältnis beider den Zeitgenossen durchaus bekannt war und entsprechend gewürdigt wurde. Ich denke, all diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass August sich voll und ganz auf Mordeisen verlassen, ihm also Vertrauen geschenkt hat.

Mit Ponickau verband ihn sicherlich ein persönliches Nahverhältnis, das ich

31 Schirmer 2006: 720.

32 SächsHStA Loc 0293, fol. 10.

33 Hermann 2007: 242.

34 Pflüger 2005: 208.

35 SächsHStA Loc 293, fol. 32.